

Beihilfe für Kinder und Elterngeld

Beitrag von „Acephalopode“ vom 21. Juli 2007 11:00

Hallo alle zusammen.

Ich hätte da mal einige Fragen an die älteren und jüngeren Eltern in diesem Forum. Zunächst vorweg: Ich habe schon versucht, mit meiner zuständigen Beihilfestelle Kontakt aufzunehmen - von denen kommt aber derzeit wochenlang NÜSCHT.

Also: ich bin lebenszeitverbeamtet mit voller Stelle in RLP (A-13). Ende Dezember soll unser Kurzer auf die Welt kommen. Wie ist das denn mit der Beihilfe? Besser gefragt: Zu wieviel Prozent muss ich das Kind bei einer privaten Krankenversicherung versichern und wieviel übernimmt die Beihilfe?

Wie sieht das denn bei der Geburt aus? Gibt es von der Beihilfe sowas wie einen "Kostenübernahmeschein" von der gesetzlichen Krankenkasse oder muss ich die ganzen Geburtskrankenhauskosten vorstrecken, sprich einen ganz normalen Beihilfeantrag einreichen?

Gibt's von der Beihilfe so eine Art Starterpaketprämie? Und sei sie noch so gering?

Und noch eine letzte Frage zum Elterngeld: ich möchte gerne direkt nach dem Mutterschutz wieder 8 Stunden pro Woche arbeiten. (Bitte hier jetzt keine Diskussion um Rabenmütter, das ist eine ganz andere Baustelle). Nun habe ich gelesen, dass das Gehalt als eine Art Nebenverdienst auf das Elterngeld "angerechnet" wird. Was heißt das? Bekomme ich die Summe Elterngeld weniger, die ich durch die 8 Stunden Schule verdiene?

Fragen über Fragen ... so gehen die Ferien auch ziemlich schnell vorbei... Dabei müsste ich doch - ja genau! - dringend meinen Schreibtisch unter den Papierbergen freilegen....

Liebe Grüße

A.